

Entgeltordnung
für das Museum Wasserschloss Werdringen vom 18. Februar 2016 in der
Fassung des I. Nachtrages vom 16.11.2020

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in seiner Sitzung vom 10.12.2020 für das Museum Wasserschloss Werdringen folgende Neufassung der Entgeltordnung gültig ab dem 01.01.2020 beschlossen

§ 1 Grundsatz

Für den Eintritt und das breite museumspädagogische Angebot im Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen werden Entgelte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Höhe des Entgelts für den Eintritt in das Museum Wasserschloss Werdringen

(1)

Erwachsene.....	4,00 €
Kinder unter 4 Jahren.....	frei
(im Ausnahmefall unter 3 Jahre, wenn sich ein Angebot direkt an diese Zielgruppe wendet)	
Ermäßigungsberechtigte:	
Kinder und Jugendliche von 4 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit Ausweis, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Ausweis.....	2,00 €
Besitzer einer Ehrenamtskarte NRW erhalten auf den regulären Eintrittspreis eine Ermäßigung von 25%	
Begleitperson einer schwerbehinderten Person mit Ausweis (mit dem Vermerk B)	frei
Schüler und Schülerinnen und Kinder ab 4 Jahren bei Teilnahme an Führungen/museumspädagogischem Angebot (bei Schulklassen/Kindergartengruppen sind 2 Begleiter frei).....	1,50 €
Gruppen ab 10 Erwachsene Personen pro Person	3,50 €

Familienkarte I (Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).....	9,00 €
Familienkarte II (Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).....	5,00 €
Jahreskarte Erwachsener.....	15,00 €
Jahreskarte für den ermäßigten Personenkreis	7,00 €

(2) Für Mitglieder der die Einrichtung fördernden Vereine und Institutionen können gesondert Vereinbarungen getroffen werden.

(3) Eintrittsentgelte für Sonderausstellungen

Für Sonderausstellungen können zusätzliche Eintrittsgelder erhoben werden.

Diese Eintrittsgelder richten sich nach Aufwand und Kosten für die Ausstellung und werden durch die Museumsleitung festgelegt.

§ 3 Entgelte für Führungen und museumspädagogische Angebote

Für Führungen und museumspädagogische Angebote im Museum Wasserschloss Werdringen sind zu dem üblichen Eintrittspreis folgende Führungsgebühren zu entrichten:

(1) Führungen für Schulklassen und andere Kindergruppen aus Kindertageseinrichtungen

Für die einstündige Führung von Schulklassen und Kindergruppen bis zu 30 Kindern wird ein Entgelt von 25 Euro erhoben zzgl. Eintritt.

Für die zweistündige Führung von Schulklassen und Kindergruppen von 16 bis 30 Kindern wird ein Entgelt von 60 Euro erhoben zzgl. Eintritt.

(2) Führungen für Erwachsenengruppen

Für einstündige Führungen entrichten Erwachsenengruppen pro Führung ein Entgelt von 40 Euro zzgl. Eintritt.

(3) Führungen für einzelne Personen

Für einzelne Personen besteht die Möglichkeit, an öffentlichen Führungen teilzunehmen. Die Termine werden von der Museumsleitung festgelegt.

Das Entgelt für einstündige Führungen beträgt für Erwachsene 3 Euro und für Kinder 1,50 Euro zzgl. Eintritt.

(4) Entgelte für museumspädagogische Sonderveranstaltungen, andere Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote

Das museumspädagogische Programm des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen umfasst auch Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote (z. B. die museumspädagogische Begleitung eines Kindergeburtstags), die je nach Bedarf für einzelne Personen, Gruppen (unterschiedlicher Personenstärke) oder besondere Zielgruppen konzipiert werden. Für diese Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote der Museumspädagogik werden Entgelte jeweils von der Museumsleitung festgelegt. Diese Entgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Stadt Hagen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen tritt am 01.01.2021 in Kraft.